



## 1. Tagesbericht COVID-19

# Tagesbericht COVID-19

Datenstand: Dienstag, 05.01.2021, 16:00

COVID-19-Fallzahlen Baden-Württemberg			
Bestätigte Fälle	Verstorbene**		Genesene***
249.377 (+2.954*)	5.179 (+128*)		196.195 (+2.640*)
Geschätzter 4-Tages-R-Wert am 31.12.2020	Geschätzter 7-Tages-R-Wert am 30.12.2020		7-Tage-Inzidenz Baden-Württemberg
0,86 (0,69 - 1,02)	0,82 (0,75 - 0,88)		124,0
7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner – Anzahl betroffener Land- und Stadtkreise (N=44):			
> 35 - ≤ 50	> 50 - ≤ 100	> 100 - ≤ 200	> 200
0	10	32	2
Epidemiologische Lage nach §4 der RVO („Testverordnung Bund“) Derzeit betroffene Land- und Stadtkreise: alle			
Bewertung der epidemiologischen Lage des Ministeriums für Soziales und Integration und des Landesgesundheitsamtes			
Unter Berücksichtigung der Entwicklung der landesweiten Fallzahlen und dem Erreichen der Warnstufe in zahlreichen Kreisen, gilt die Pandemiestufe 3. Informationen zu den Pandemiestufen unter: <a href="#">Matrix Pandemiestufen</a>			

\*Änderung gegenüber dem Vortag; \*\* verstorben mit und an COVID-19; \*\*\* Schätzwert;  
Im vorliegenden Tagesbericht werden die landesweit einheitlich erfassten und an das RKI übermittelten Daten zu laborbestätigten COVID-19-Fällen dargestellt.

Nach Daten des DIVI-Intensivregisters ([www.intensivregister.de](http://www.intensivregister.de)) von Krankenhaus-Standorten mit Intensivbetten zur Akutbehandlung sind mit Datenstand 05.01.2021, 16 Uhr 597 COVID-19-Fälle in Baden-Württemberg in intensivmedizinischer Behandlung, davon werden 360 (60,3 %) invasiv beatmet. Insgesamt sind derzeit 2.109 Intensivbetten von betreibbaren 2.453 Betten (86,0 %) belegt.

## 2. Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschef\*innen der Länder am 05.01.2021: Zusammengefasste Maßnahmen

Folgend werden die wesentlichsten Maßnahmen genannt ([kompletter Bericht](#)), die das Ziel verfolgen, die 7-Tages-Inzidenz auf unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner zu senken:

1. **Alle bis zum 10. Januar 2021 befristeten Maßnahmen werden bis zum 31. Januar 2021 verlängert.**
2. In Erweiterung der bisherigen Beschlüsse werden **private Zusammenkünfte** im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit maximal einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet.
3. **Betriebskantinen** werden geschlossen, die Abgabe von mitnahmefähigen Speisen und Getränken bleibt zulässig.
4. Dringende Bitte an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, **großzügige Home-Office-Möglichkeiten** zu schaffen.
5. In Landkreisen mit einer **7-Tages-Inzidenz von über 200 Neuinfektionen** pro 100.000 Einwohnern werden die Länder weitere **lokale Maßnahmen** ergreifen, insbesondere zur



**Einschränkung des Bewegungsradius auf 15 km um den Wohnort**, sofern kein triftiger Grund vorliegt. Tagestouristische Ausflüge stellen keinen triftigen Grund dar.

6. Für **Alten- und Pflegeheime** sind besondere Schutzmaßnahmen zu treffen. Den Schnelltests beim Betreten der Einrichtungen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Hierfür sollen Freiwillige vorübergehend zur Durchführung von umfangreichen Schnelltests in den Einrichtungen angeworben und geschult werden.
7. Der Eintrag von **neuen Mutationen** mit möglichen pandemieverschärfenden Eigenschaften aus dem Ausland soll stark eingedämmt werden. Dazu wird das Bundesministerium der Gesundheit eine Verordnung erlassen. Bei nicht vermeidbaren Einreisen aus Gebieten, in denen solche mutierten Virusvarianten vorkommen, wird die Bundespolizei die Einhaltung der besonderen Einreisebestimmungen verstärkt kontrollieren. Die Länder stellen sicher, dass die Kontrolle der Quarantäne in diesen Fällen verstärkt und mit besonderer Priorität wahrgenommen wird.
8. Bis spätestens Mitte Februar wird allen Bewohnerinnen und Bewohnern von stationären Pflegeeinrichtungen ein **Impfangebot** gemacht werden können.
9. Die aktuellen Regelungen der Länder zum Betrieb von **Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen** werden bis Ende Januar 2021 verlängert.
10. Das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 wird für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) gewährt. Der Anspruch soll auch für die Fälle gelten, in denen aufgrund pandemiebedingter Schließung eine **Betreuung des Kindes zu Hause** erforderlich wird.
11. Im Rahmen der **finanziellen Hilfsprogramme** erfolgen Auszahlungen aus der Überbrückungshilfe III des Bundes durch die Länder.
12. Für **Einreisen aus Risikogebieten** wird neben der bestehenden zehntägigen Quarantänepflicht, die frühestens nach fünf Tagen durch ein negatives Testergebnis vorzeitig beendet werden kann, zusätzlich eine Testpflicht bei Einreise eingeführt (Zwei-Test-Strategie). Die Musterquarantäneverordnung wird entsprechend angepasst und von den Ländern in ihren entsprechenden Verordnungen (CoronaVO Einreise-Quarantäne) umgesetzt.
13. Am 25. Januar 2021 werden die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs über die Maßnahmen ab dem 1. Februar 2021 beschließen.

Über die Umsetzung des Beschlusses in Baden-Württemberg werden wir Sie in gewohnter Weise schnellstmöglich unterrichten.

---

**Verantwortlich für diese Internetpräsentation**

Gemeinde Bisingen  
Heidelbergstraße 9  
72406 Bisingen  
Telefon: 07476 896-0  
Telefax: 07476 896-149  
E-Mail: [info@bisingen.de](mailto:info@bisingen.de)

Die Gemeinde Bisingen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts und wird vertreten durch den Bürgermeister Roman Waizenegger. Herr Bürgermeister Roman Waizenegger (Anschrift wie oben) ist der inhaltlich Verantwortliche gemäß § 10 Absatz 3 MDStV.